

# Gemeinde Damshagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Damsh/19/13235</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 14.03.2019 Verfasser: Katrin Vullert			
<b>Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2019</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

## **Sachverhalt:**

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Verwaltung hat die Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgearbeitet.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 und die Finanzplanjahre 2020 - 2022.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlagen zum Haushaltssicherungskonzept

## **Anlagen:**

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Damshagen

# **Gemeinde Damshagen**

## **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019**

Das im Haushaltsjahr 201 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Damshagen wird für das Haushaltsjahr 2019 fortgeschrieben.

Die im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Einzelmaßnahmen befinden sich überwiegend in der Phase der Umsetzung.

Eine Aufstellung der bisherigen Auswirkungen ist in den folgenden Ausführungen dargestellt.

Die im Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018 vorgenommenen Maßnahmen behalten ihre Gültigkeit.

Damshagen, den

gez. Krüger  
Bürgermeisterin

## Fortschreibung 2019 des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Damshagen

### 1. Einleitung

Im Haushaltsjahr 2019 beträgt der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt -461.000 Euro. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -2.435.225 Euro.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt **nicht** gegeben.

Im Finanzhaushalt ist im Haushaltsjahr 2019 der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -424.500 Euro negativ, so dass die Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht gegeben ist. Der Ausgleich kann auch nicht durch die Inanspruchnahme der Vorträge aus Haushaltsvorjahren erreicht werden.

**Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2018 insgesamt nicht gegeben.**

Nach § 43 Absatz 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr auszugleichen.

Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf die Planung des Haushaltes, sondern auch auf die Haushaltsführung einschließlich Jahresabschluss. Die Konkretisierung der Regelung des § 43 Abs. 6 KV M-V erfolgt durch § 16 Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn

1.

der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 keinen Fehlbetrag ausweist,

2.

im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 besteht

Die Bestimmung des § 43 Abs. 7 KV M-V fordert bei unausgeglichenem Haushalt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen zum künftigen Haushaltsausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraumes dazustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Negative Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept sind von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Damshagen wird in 2017 fortgeschrieben. In dieser Fortschreibung werden die zugrunde liegenden Zahlen und statistischen Angaben jeweils aktualisiert. Sofern möglich und erforderlich setzt die Gemeindevertretung weitere Einzelmaßnahmen fest.

Die vorgegebenen Konsolidierungsziele lauten:

1. Abbau des ausgewiesenen Fehlbedarfs
2. Vermeidung eines neuen Fehlbedarfs
3. Bericht über den Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen

Folgende Schritte sind für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten und Fortschreibungen erforderlich:

1. Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Im Haushaltssicherungskonzept ist daher zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll.

2. Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt.

3. Alle Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert.

4. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im "Rahmen" des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 43 Abs. 7 KV M-V. Das erneute Konzept soll auf dem Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist

## 2. Haushaltssituation

Auch im Haushaltsjahr 2019 kann das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nicht erreicht werden. Die Haushaltslage der Gemeinde Damshagen ist als desolat einzuschätzen.

### Haushaltsjahr 2018 - Haushaltsplan

#### Ergebnishaushalt:

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis	Jahres- ergebnis
				je Einw ohner zum 31.12.2017
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2017	-384.639	-295,65
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	79.214	60,89
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	-611.300	-469,87
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2019</b>	<b>-461.000</b>	<b>-354,34</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>-1.377.725</b>	<b>-1058,97</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	-383.100	-294,47 €
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	-337.800	-259,65 €
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2022	-336.600	-258,72 €
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>-2.435.225</b>	<b>-1871,81</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2019 beträgt der Jahresfehlbetrag -461.000 Euro. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -2.435.225 Euro.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt **nicht** gegeben.

#### Finanzhaushalt:

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordenlichen und außerordent- lichen Ein- und Aus- zahlungen <sup>1</sup>	Saldo der ordenlichen und außerordent- lichen Ein- und Auszahlun- gen	planmäßige Tilgung von Investitions- krediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitions- krediten	In Haushalts- folgejahre vorzutragene Beträge <sup>3</sup>	In Haushalts- folgejahre vorzutragene Beträge
				je Einwohner zum 31.12.2017		je Einwohner zum 31.12.2017		je Einwohner zum 31.12.2017
			in €					
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>							
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2017						
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	140.699	108,15	97.464	74,91	-101.427	-77,96
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	-212.242	-163,14	172.900	132,90	-486.569	-374,00
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2019</b>	<b>-424.500</b>	<b>-326,29</b>	<b>129.500</b>	<b>99,54</b>	<b>-1.040.569</b>	<b>-799,82</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>-424.500</b>	<b>-326,29</b>	<b>129.500</b>	<b>99,54</b>	<b>-1.040.569</b>	<b>-799,82</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	-292.800	-225,06	117.200	90,08	-1.439.569	-1.106,51
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	-270.200	-207,69	117.400	90,24	-1.816.169	-1.395,98
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2022	-270.200	-207,69	113.000	86,86	-2.188.369	-1.682,07
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanz- planungszeitraumes</b>		<b>-1.257.700</b>	<b>-966,72</b>			<b>-2.188.369</b>	<b>-1.682,07</b>

<sup>1</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

<sup>3</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung (31.12.2011), soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Damshagen 59.733,58 €.

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -424.500 Euro negativ, so dass die Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht gegeben ist. Der Ausgleich kann auch nicht durch die Inanspruchnahme der Vorträge aus Haushaltsvorjahren erreicht werden.

**Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2018 insgesamt nicht gegeben.**

**Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen.**

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in den Zeilen 18 bis 20 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die Gemeinde verfügt bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2018 über keine liquiden Mittel mehr. Eine Kassenkreditaufnahme war erforderlich und auch Gegenstand eines Nachtrages. Der Kassenkredit der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei dem Amt) wird im Finanzplanungszeitraum weiter stark ansteigen. **Zum Ende des Planjahres 2022 ist eine Kassenkreditaufnahme von 1.816.940 € erforderlich.**

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist **kein Haushaltsausgleich** gegeben.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Im Haushaltsjahr 2019 übersteigt die Investitionseinzahlungen die korrespondierenden Investitionsauszahlungen.

Dies resultiert aus den geplanten Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen des B-Plan Gebietes Nr. 8 sowie Nr. 10. Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen wurden bereits im Haushaltsplan für das Jahr 2018 veranschlagt, konnten aber nicht realisiert werden.

Dieser Betrag war der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen, hier für die Erschließung B-Plan Nr. 8, vorbehalten. Im Planjahr 2018 wurden 200.000 € als außerplanmäßige Tilgungsleistungen eingeplant. Aufgrund des schleppenden Verkaufs der Baugrundstücke wurde darauf verzichtet, in 2019 erneut Sondertilgungen darzustellen.

Nach § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik kann, sofern die Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird, dieser Saldo zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird hier allerdings eine Unterdeckung in Höhe von -2.188.369 € ausgewiesen, sodass kein Betrag zur Umbuchung zur Verfügung steht.

### **3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen:**

Im Folgenden werden, zur Analyse der Haushaltssituation, einzeln dargestellt:

#### ***3.1. Analyse der Ertragsarten***

#### ***3.2. Analyse der Aufwandsarten***

#### ***3.3. Entwicklung der Zuweisungen***

#### ***3.4. Entwicklung der Steuereinnahmen***

#### ***3.5. Entwicklung der Personalkosten***

#### ***3.6. Analyse der freiwilligen Leistungen***

#### ***3.7. Demografische Entwicklung***

### 3.1. Analyse der Ertragsarten der Gemeinde Damshagen

Übersicht über Erträge								
		Ergebnis		Ergebnis		Ansatz		
		2017		2018		2019		
Nr.		Erträge		Erträge		Erträge		% Anteil
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	928.164,25		625.940,10		704.200,00		52,95
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	82.522,39		83.911,52		83.900,00		
	1.2 Grundsteuer B	92.398,45		93.785,79		94.100,00		
	1.3 Gewerbesteuer	330.766,72		-12.470,92		37.000,00		
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	333.285,61		364.381,27		386.800,00		
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26.392,98		35.024,82		39.200,00		
	1.6 Hundesteuer	6.400,42		6.336,25		6.300,00		
	1.7 Familienleistungsausgleich	56.397,68		54.971,37		56.900,00		
2	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen</b>	341.093,39		318.799,85		448.100,00		33,69
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	336.143,34		299.799,92		348.700,00		
3	<b>Erträge der sozialen Sicherung</b>	0,00		0,00		0,00		
4	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	83.289,78		1.769,06		57.900,00		4,35
5	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	56.118,00		31.282,60		55.100,00		4,14
6	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	8.806,36		22.176,71		2.300,00		0,17
7	<b>Zinserträge und sonst. Finanzerträge</b>	27.912,42		28.081,42		27.800,00		2,09
8	<b>Sonstige laufende Erträge</b>	93.635,16		40.895,61		34.500,00		2,59
	darunter:							
	6.1. Konzessionsabgaben	33.143,01		33.106,08		34.500,00		
	<b>Summe laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	1.539.019,36		1.068.945,35		1.329.900,00		100,00

Erträge der sozialen Sicherung: Vj. Abrechnung Jugendsozialarbeiter

zu 1.3. nach Veranlagung Vorauszahlungsbescheide Ansatz 128 T€ d.h. Mehrerträge von 91,6 T€

zu 2. in der Planung sind Erträge aus Auflösung SoPo enthalten

zu 4: Abweichung Plan/ IST bzw. IST 2017; ursächlich: Beiträge WBV für 2015 und 2016 wurden in 2017 abgerechnet (in Summe 81,2 T€)

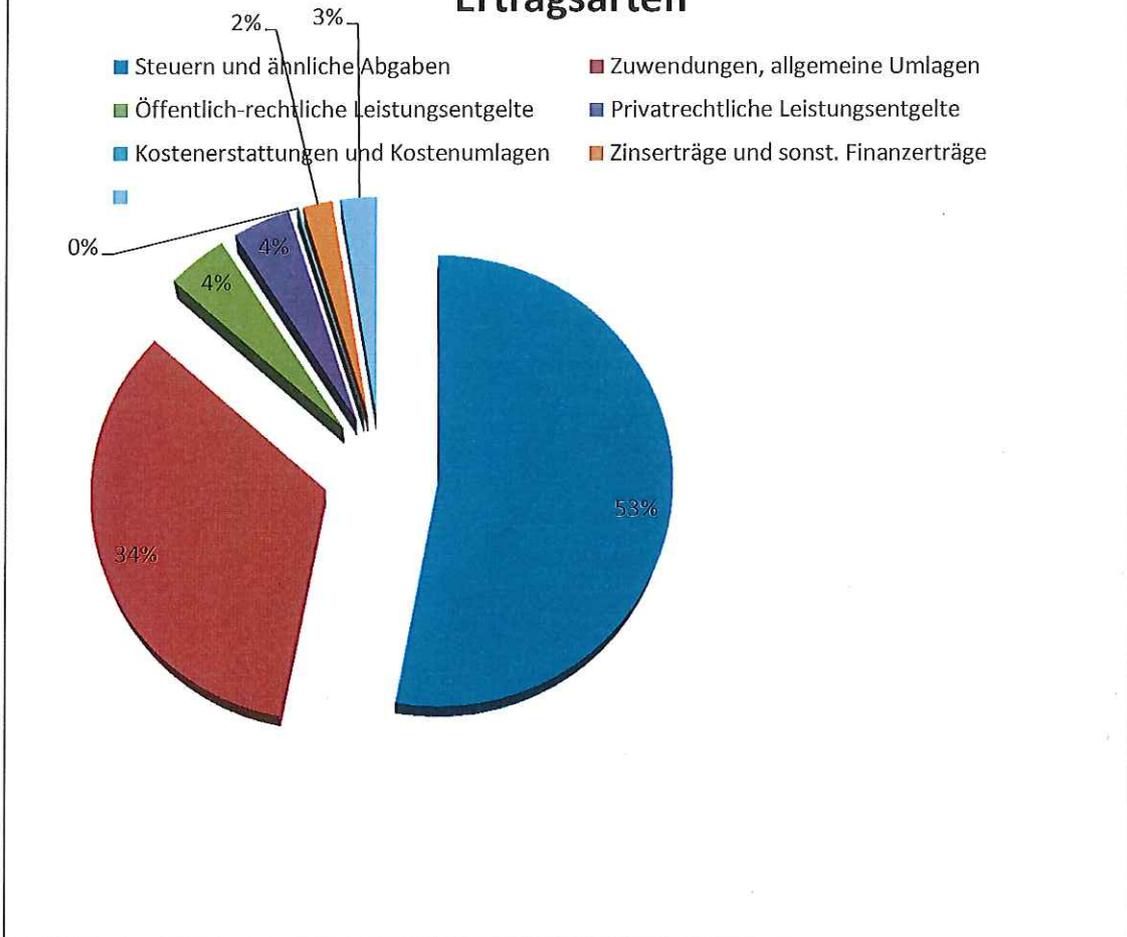
zu 5: Mieteinnahmen aus Wohnungsverwaltung müssen noch im Rahmen der Jahresrechnung für 2018 verbucht werden

zu 6: 15 T€ Auflösung VV Bauhof in 2018

zu 7: In 2017 = zusätzlich: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 54,2 T€



## Ertragsarten





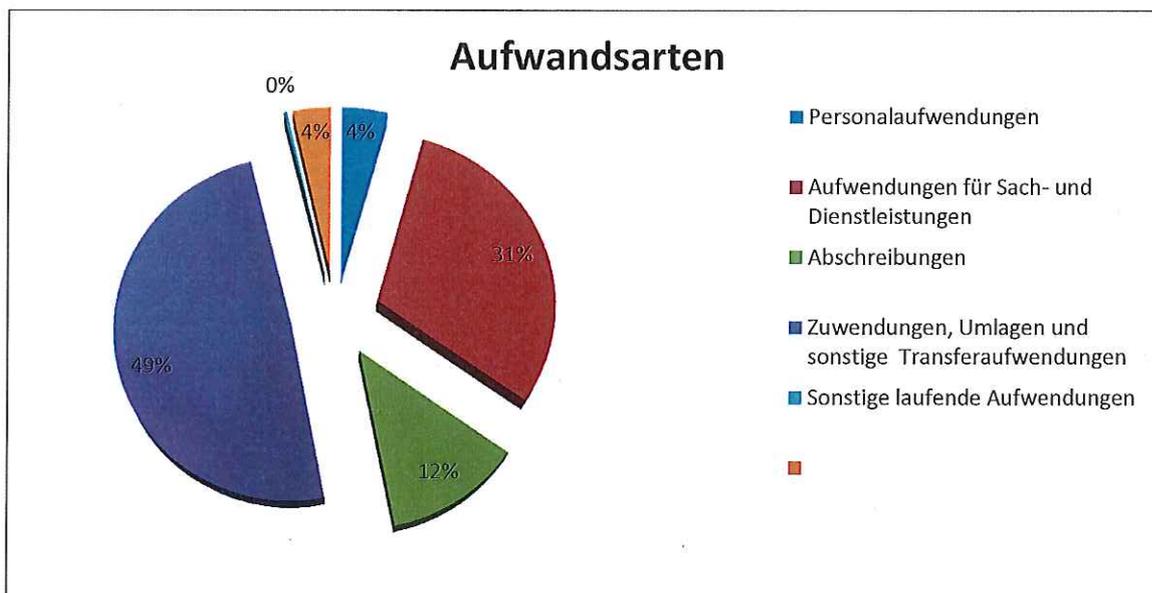
### 3.2. Analyse der Aufwandsarten der Gemeinde Damshagen

Übersicht über Aufwendungen								
Nr.			Ergebnis		Ergebnis		Ansatz	
			2017		2018		2019	
			Aufwendungen		Aufwendungen		Aufwendungen	% Anteil
in €								
1	<b>Personalaufwendungen</b>		38.334,66		53.740,32		77.100,00	4,27
2	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>		429.700,22		367.494,31		550.400,00	30,49
	darunter:							
	5226	Aufwendungen für Strom	22.453,12		21.898,17		26.300,00	
	52313	Unterhaltung Gebäude	13.929,63		86.223,06		16.300,00	
	52338	Unterhaltung Straßen (fremd)	17.646,79		14.450,09		100.000,00	
3	<b>Abschreibungen</b>		164,18		14.997,89		219.000,00	12,13
4	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>		886.184,90		809.988,04		887.300,00	49,15
	4.1.	Kreisumlage	451.877,48		447.789,81		470.900,00	
	4.2.	Amtsumlage	221.926,62		193.578,18		224.500,00	
	4.3.	Kita-Zuschüsse	124.939,76		163.112,64		186.500,00	
5	<b>Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>		0,00		228,20		0,00	
6	<b>Zinsaufwendungen</b>		3.984,53		5.101,86		6.100,00	0,34
7	<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>		37.065,46		49.365,53		65.500,00	3,63
<b>Summe laufende Aufwendungen</b>			1.395.433,95		1.300.916,15		1.805.400,00	100,00

zu 1: Einstellung eines Gemeindearbeiters/ Bauhof

zu 3: bisher nur Afa auf Forderungen verbucht (= Wertberichtigungen); "richtiger" Afa Lauf steht noch aus

zu 7: ursächlich Planansätze 2019 für Vergütungen an Sachverständige; Gerichts- und Anwaltskosten; B-Pläne sowie sonstige Sachverständigenkosten





### 3.3. Entwicklung der Zuweisungen der Gemeinde Damshagen

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeindeanteil der Einkommenssteuer*	289.090,57	314.960,44	311.208,37	333.285,61	364.381,27	386.800,00
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer*	15.929,61	15.246,09	21.077,41	26.392,98	35.024,82	39.200,00
Allgemeine Schlüsselzuweisungen*	346.617,34	312.887,23	382.053,24	336.143,34	299.779,92	348.700,00
Familienleistungsausgleich*	54.877,23	53.260,57	53.654,94	56.397,68	54.971,37	56.900,00
<b>Allg. Deckungsmittel in Euro insgesamt:</b>	<b>706.514,75</b>	<b>696.354,33</b>	<b>767.993,96</b>	<b>752.219,61</b>	<b>754.157,38</b>	<b>831.600,00</b>

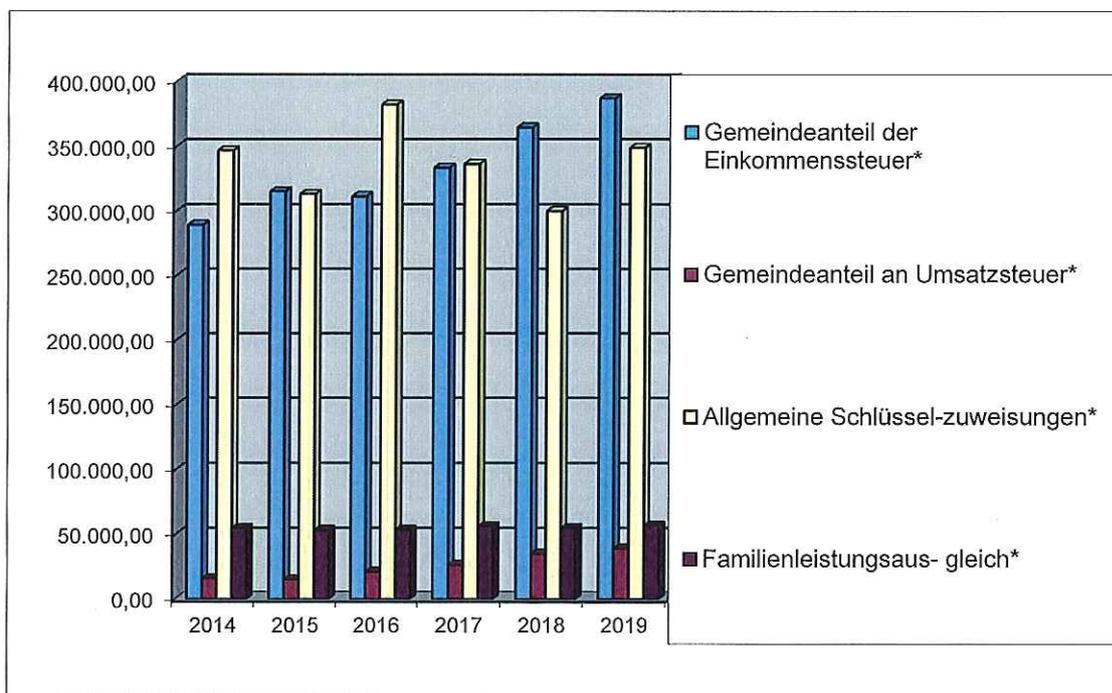
\* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 2014 bis 2018 IST auf Kassenrest; Jahr 2019 Gesamtsoll

#### Änderungen nach Novellierung FAG

weitere Anpassung der Ausgleichsquote von 65 % auf 70 %

gesetzlich festgeschriebenen Nivellierungshebesätze

Familienleistungsausgleich ab 2018 nicht nach Einkommenssteueranteilen, sondern nach Anzahl der Kinder





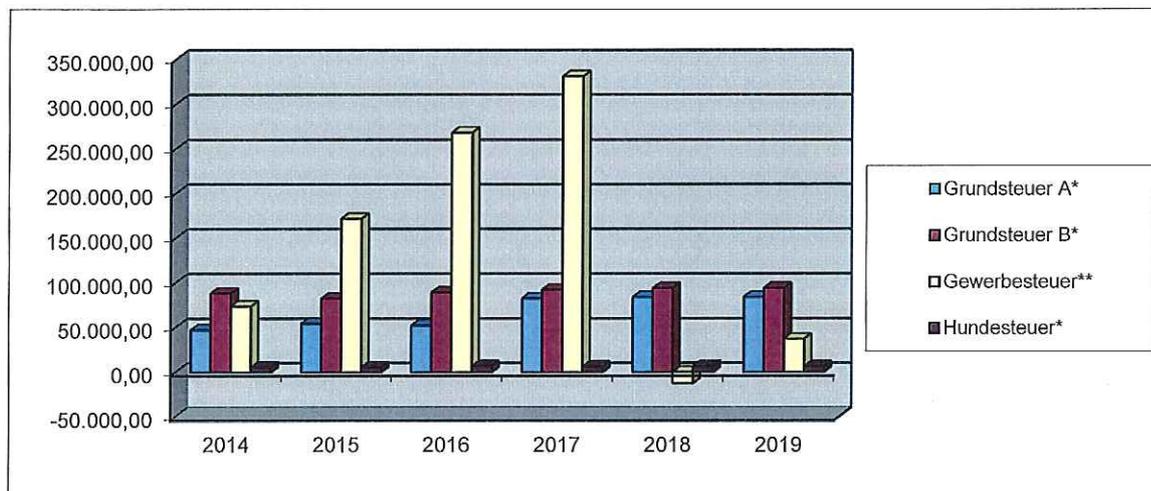
### 3.4. Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinde Damshagen

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A*	46.990,02	54.056,47	51.840,49	82.522,39	83.911,52	83.900,00
Grundsteuer B*	88.023,48	82.114,92	88.960,31	92.398,45	93.785,79	94.100,00
Gewerbesteuer**	73.677,96	171.562,74	268.050,33	330.766,72	-12.470,92	37.000,00
Hundesteuer*	5.522,54	5.383,11	6.834,16	6.400,42	6.336,25	6.300,00
<b>Allg. Deckungsmittel in Euro insgesamt:</b>	<b>214.214,00</b>	<b>313.117,24</b>	<b>415.685,29</b>	<b>512.087,98</b>	<b>171.562,64</b>	<b>221.300,00</b>

\* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 2014 bis 2018 IST auf Kassenrest; Jahr 2019 Gesamtsoll

\*\* beinhaltet in einzelnen Jahren Gewerbesteuernachzahlungen für zurückliegende Haushaltsjahre

nach Veranlagung Vorauszahlungsbescheide Ansatz 128 T€ d.h. Mehrerträge von 91,6 T€ !!



### Hebesatzentwicklung der Gemeinde Damshagen

Steuerjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	300%	300%	310%	500%	500%	500%
Grundsteuer B	350%	350%	350%	350%	350%	350%
Gewerbesteuer	320%	320%	320%	320%	320%	320%

#### Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	500	350	320
durchschnittlicher Hebesatz kreisangehöriger Gemeinden 2019 = Nivellierungshebesätze gemäß FAG	307	396	348
Einnahmeverzicht	- €	- 12.367,00 €	- 3.238,00 €



### 3.5. Entwicklung der Personalkosten der Gemeinde Damshagen

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gremien*	19.907,75	19.741,59	19.904,48	20.127,91	21.117,69	28.900,00
Zentrale Dienste*	818,73	800,76	18,33	649,97	37,89	0,00
Bauhof					15.570,33	30.300,00
Feuerwehr**	0,00	0,00	2.040,00	2.040,00	2.975,00	3.500,00
Grundschule	24.919,04	17.676,33	352,99	0,00	0,00	0,00
Heimat-und Kulturpflege	5.052,69	***12.167,31	6.101,44	3.317,55	977,82	0,00
Jugendarbeit	0,00	0,00	5.689,26	12.199,23	13.061,65	14.400,00
Mehrzweckhalle	3.210,78	138,49	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>53.908,99</b>	<b>50.524,48</b>	<b>34.106,50</b>	<b>38.334,66</b>	<b>53.740,38</b>	<b>77.100,00</b>

\* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 2014 bis 2018 IST auf Kassenrest; Jahr 2019 Gesamtsoll

\*Feuwehr: inkl. Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit

\*Bezahlung des Jugendarbeiters ab 2017 nach TVöD, vorher 450 € Basis

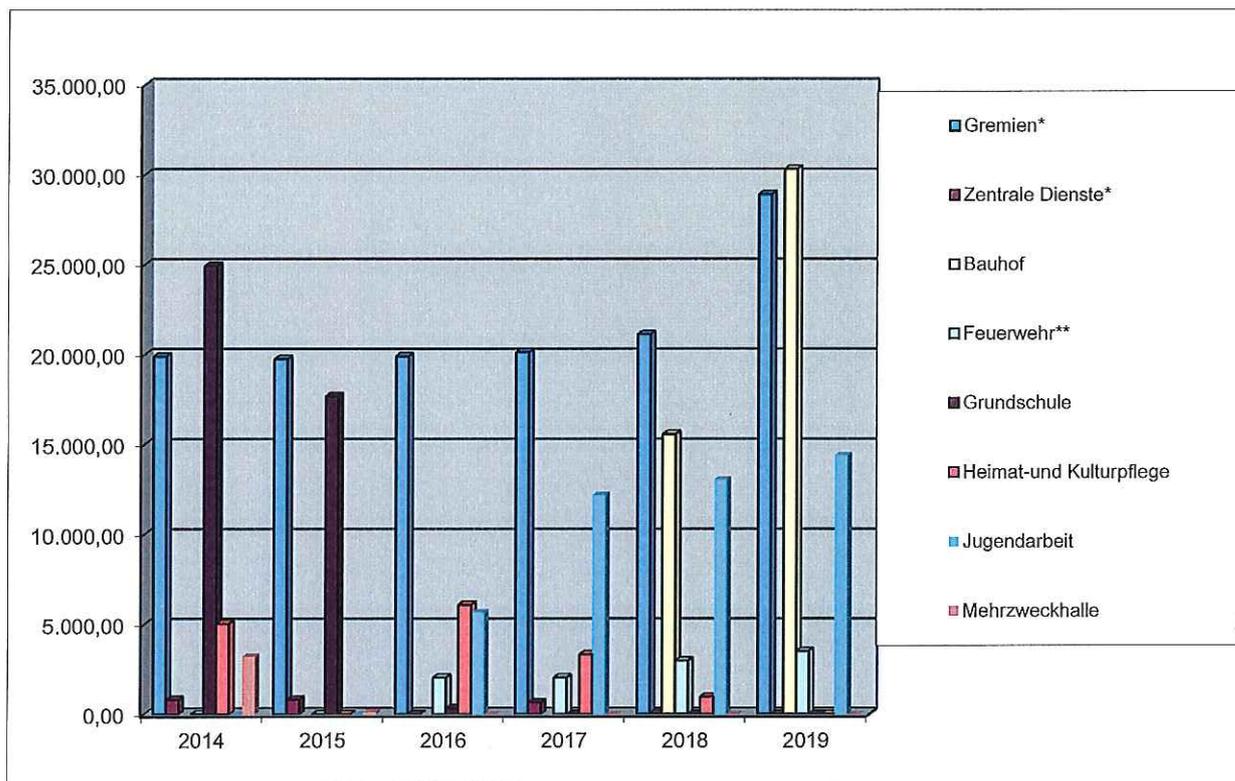
\*Stundenreduzierung der Gemeindebeschäftigte von 10h auf 5h

Neueinstellung eines Gemeindearbeiters für Bauhofsleistungen

Erhöhung der Aufwandsentschädigungen sowie der Sitzungsgelder auf Höchstsatz

Die Personalkosten wurden wie jedes Jahr unter Anwendung des TVöD ermittelt.

Die Ansätze der Personalkosten der Gemeinde Damshagen konnten nicht gesenkt werden.





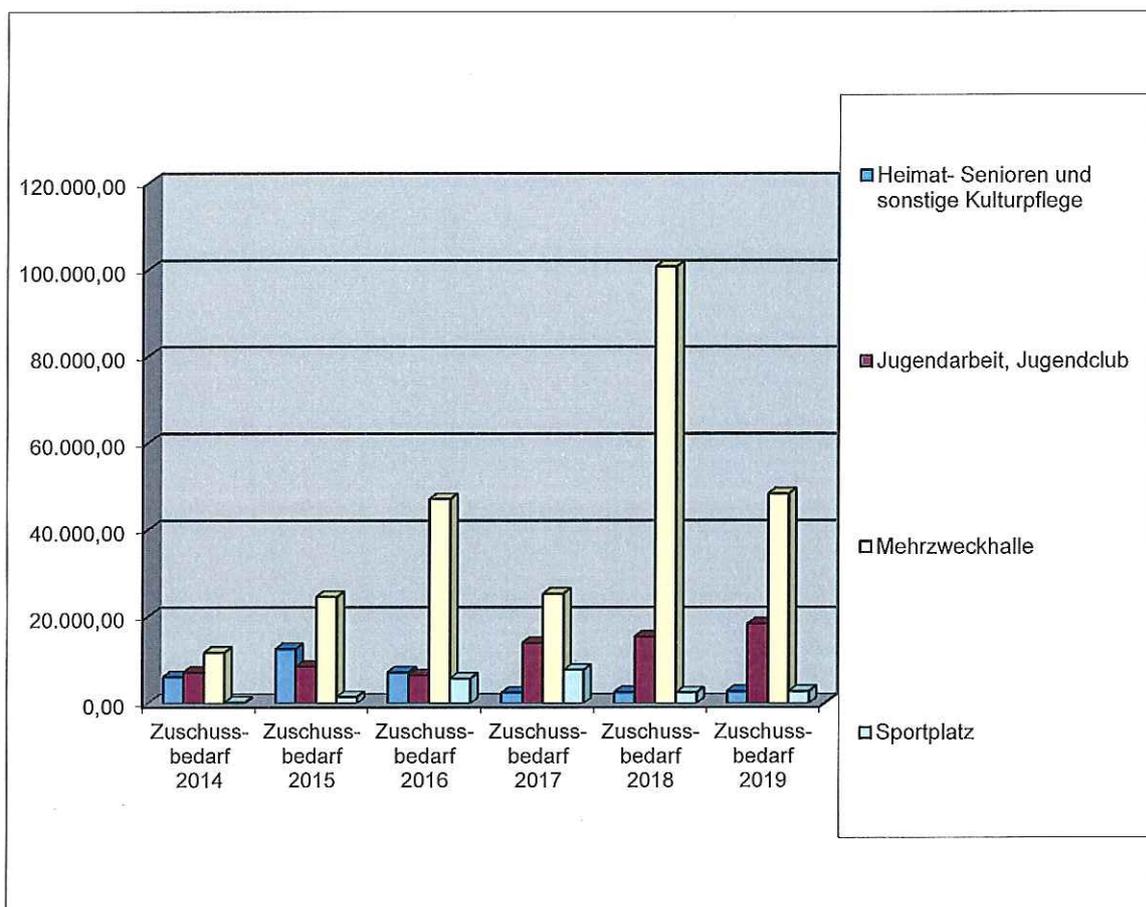
### 3.6. Analyse der freiwilligen Leistungen der Gemeinde Damshagen

Haushaltsjahr	Zuschuss- bedarf 2014	Zuschuss- bedarf 2015	Zuschuss- bedarf 2016	Zuschuss- bedarf 2017	Zuschuss- bedarf 2018	Zuschuss- bedarf 2019
Heimat- Senioren und sonstige Kulturpflege	6.167,94	12.529,53	7.191,18	2.433,75	2.585,63	2.800,00
Jugendarbeit, Jugendclub	7.173,62	8.559,45	6.516,71	13.975,70	15.402,02	18.300,00
Mehrzweckhalle	11.716,60	24.514,13	47.022,69	25.266,87	100.671,92	48.300,00
Sportplatz	203,69	1.509,14	5.713,83	7.692,87	2.487,68	2.800,00
<b>Insgesamt</b>	<b>25.261,85</b>	<b>47.112,25</b>	<b>66.444,41</b>	<b>49.369,19</b>	<b>121.147,25</b>	<b>72.200,00</b>

Jahre 2014 bis 2018 IST auf Kassenrest; Jahr 2019 Gesamtsoll  
Zuschussbedarf errechnet sich durch Aufwendungen abzgl. Erträge

\* Bezahlung des Jugendarbeiters ab 2017 nach TVöD, vorher 450 € Basis

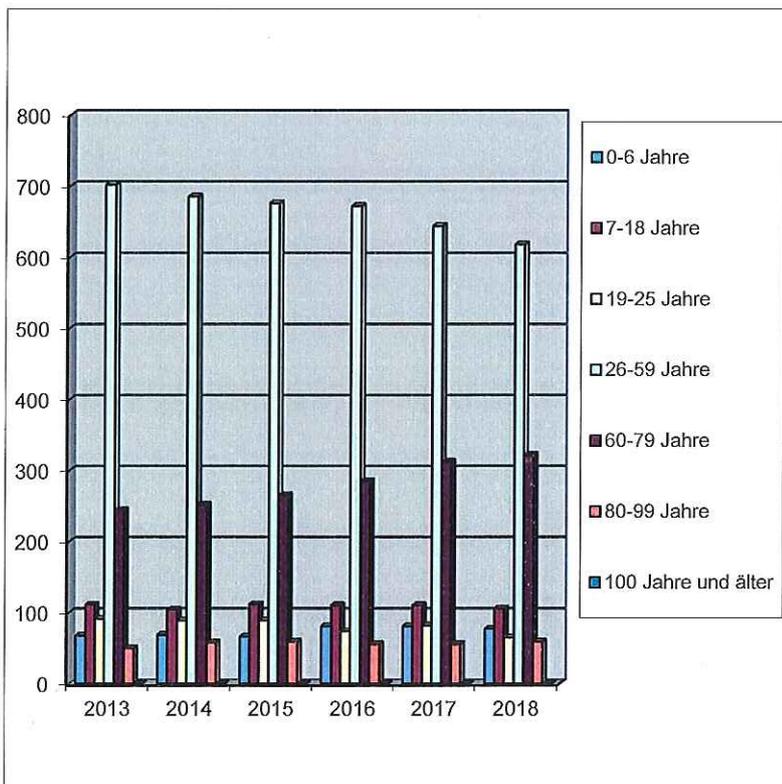
\* Zuschussbedarf Mehrzweckhalle beinhaltet eine große Unterhaltungsmaßnahme mit 85 T€





### 3.7. Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen der Gemeinde Damshagen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
0-6 Jahre	68	69	66	81	81	77
7-18 Jahre	111	104	112	110	110	106
19-25 Jahre	91	89	89	74	82	65
26-59 Jahre	702	685	676	672	644	618
60-79 Jahre	244	252	265	285	312	322
80-99 Jahre	50	58	59	56	56	59
100 Jahre und älter	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1266</b>	<b>1257</b>	<b>1267</b>	<b>1278</b>	<b>1285</b>	<b>1247</b>



Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Damshagen einschließlich ihrer Ortsteile bleibt relativ konstant. In der Struktur zeigt sich, dass die Anzahl der Einwohner in der Altersgruppe ab 60 Jahre ansteigt.



#### 4. Verschuldung

Der Schuldenstand unter Abzug der bereits geleisteten Tilgung beträgt zum 31.12.2018 für die Gemeinde Damshagen 863.201 EUR. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde Damshagen bei 1.301 Einwohnern in Höhe von 663,49 EUR / EW.

Grund: im Jahr 2017 wurden Kredite in Höhe von insgesamt 887.000 € für die Erschließung der Wohnbebauung B-Plan Nr. 8 – Projekt 027 aufgenommen.

Für das Haushaltsjahr 2018 war eine Sondertilgung aufgrund des Verkaufs von Baugrundstücken in o.a. B-Plan in Höhe von 200.000 € geplant. Diese konnte allerdings nicht wie geplant geleistet werden, da der Verkauf der Baugrundstücke nicht, wie erwartet und erhofft, verläuft.

Nr.	Kreditgeber	Jahr der Kreditaufnahme/ Umschuldung	Zweck								Zinssatz	Ende Zinsbindung	
				2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022			
											%	Jahr	
1	Darlehen kommunalen Aufbaufonds												
2	Kreditmarkt												
	Schlaglochprogramm LFI M-V	2012	Reparatur von großen Straßenschäden	33.000,00	19.600,00	6.200,00							2018
	DG-HYP	1992/2002/2012	Heizungsumstellung in der Schule, Dorferneuerung Goldbeck-Hof Reppenhausen	27.868,55	19.293,16	10.575,69	1.713,78					1,65%	2019
	LFI	1997	Mehrweckhalle Instandsetzung und Erweiterung	45.875,29	33.577,53	21.230,52	8.834,08					2,40%	2019
	DKB	1995 /2005 /2015	Mehrweckhalle Instandsetzung und Erweiterung	65.412,75	44.330,60	23.163,99	1.912,53					0,40%	2019
	DKB	1991/2001/2011	ländl. Wegebau Dorf Gutow-Pohnstorf Moor	16.360,38	10.221,07	3.923,06	-					2,56%	2018
	LFI	1994	Mehrweckhalle Damshagen	-								1,05%	2015
	DKB	1996/2006/2016	Feuerwehrgerätehaus in Rolofshagen	11.239,92								4,36%	2016
	DKB	1995/2005/2016	Grunderwerb, Schütler buswarlehaus, 1. Planung Feuerwehrgerätehaus	6.437,10								3,31%	2016
	WL Bank	2017	Erschließung B-Plan Nr. 8*			466.666,72	416.666,80	366.666,88	316.666,96	266.667,04	0,86%	2027	
		2017	Erschließung B-Plan Nr. 8*			331.441,25	264.603,53	197.578,46	130.365,47	62.964,04	0,28%	2022	
	Summe			206.193,99	127.022,36	863.201,23	693.730,72	564.245,34	447.032,43	329.631,08			
	Tilgung			- 79.171,63	- 100.821,13	- 169.470,51	- 129.485,38	- 117.212,91	- 117.401,35				

Abweichung zu CIP in Höhe von 3.358,72 €, da die DKB die Tilgung für 2017 erst im HHJ 2018 abgebucht hat

\*Kreditaufnahme im HHJ 2017

500.000,00  
337.000,00

## **5. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing) getätigt.

## **6. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist in 2018 noch nicht erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen z.B. durch Vorfinanzierung der veranschlagten Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 600.000 EUR veranschlagt.

Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

## **7. Auflistung weiterer Risiken für die Zukunft**

### **Bürgschaftsvolumen:**

Die Gemeinde Damshagen hat Ausfallbürgschaften für Kredite der Wohnungsgesellschaft Klützer Winkel GmbH für den in die Gesellschaft eingebrachten kommunalen Wohnungsbestand übernommen. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 1.073.875,55 EUR.

## **8. Haushaltssicherungskonzept**

Die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2012 bis 2018 ergeben sich aus der anliegenden Auflistung der Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018 (Anlage 1b)

Neue Maßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 sind in der Anlage 1a dargestellt.

Ziel ist es, die Verbesserung des Haushaltsergebnisses zu erreichen, ohne dabei die Bürger unverhältnismäßig zu belasten.

Die angespannte Haushaltslage erfordert eine dauerhafte Ausgabenkontrolle. Die bedingt beeinflussbaren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden weiterhin auf ihre Notwendigkeit geprüft. Nicht benötigte Mittel werden bei Bekanntwerden gesperrt. Das kann allerdings keine dauerhafte Strategie sein, denn um einem vorzeitigen Substanzverlust der gemeindeeigenen Gebäude vorzubeugen, ist eine kontinuierliche Unterhaltung dieser Gebäude unerlässlich. Einschnitte bei anstehenden Unterhaltungsarbeiten im Rahmen der Konsolidierung würden die Gemeinde Damshagen in den nächsten Jahren zwar kurzfristig finanziell entlasten, durch den entstehenden Sanierungsstau mittelfristig jedoch wieder einholen.

## **9. Zusammenfassung und Ausblick 2019**

Der Haushalt der Gemeinde Damshagen weist im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresfehlbetrag aus. Dieser setzt sich auch in den Folgejahren fort.

**Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über keinen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt in Höhe mehr €. Vielmehr ist die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 1.816.940 € erforderlich.**  
Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Damshagen ist als weggefallen einzustufen.

Im laufenden Haushaltsjahr und auch im Finanzplanungszeitraum wird deutlich, dass die laufenden Einzahlungen, wie Schlüsselzuweisungen, Steuern etc. nicht ausreichen, um die laufenden Auszahlungen für die Pflichtaufgaben (denn freiwillige Leistungen werden schon seit Jahren auf ein äußerstes Minimum begrenzt) zu finanzieren.

Um den Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren zu sichern trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten), sind insoweit Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Damshagen ist als weggefallen einzustufen.

Die Gemeinde Damshagen hat seit dem Haushaltsjahr 2011 ein Haushalts sicherungskonzept aufzustellen. Dieses wurde im Zuge der Umstellung auf die doppelte Buchführung zum 1. Januar 2012 überarbeitet und wird weiter fortgeschrieben. Die festgesetzten Maßnahmen sind im Wesentlichen umgesetzt, führen jedoch schon planmäßig nicht zu einer Entspannung der Haushaltslage. Selbst die Einstellung aller freiwilligen Leistungen würde bei weitem nicht ausreichen, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Freiwillige Aufgaben werden nur noch in geringer Höhe erfüllt. Seit Jahren wird der Großteil der Aktivitäten ohnehin mit freiwilligen Helfern durchgeführt, um Kosten zu sparen. Ohne jegliche gemeindliche Unterstützung käme das Leben ganz zum Erliegen. Es wäre keinerlei Gemeindeleben mehr möglich.

**In der Gemeinde Damshagen wird die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen deutlich. Die mittelfristige Finanzplanung kann derzeit keinen Zeitpunkt benennen, indem es wieder zum Haushaltsausgleich kommen kann.**

**Der Spielraum der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung ist seit 2011 erschöpft. Eine Änderung des Finanzausgleichs ist eine wesentliche Voraussetzung. Ohne strukturelle Veränderungen oder Zuführungen von Dritten wird der Fehlbetrag im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung jährlich anwachsen.**

Die seit Jahren bestehenden massiven Einbrüche im Haushalt der Gemeinde Damshagen können somit zukünftig nur ausgeglichen werden, wenn:

- Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich unterbleiben,
- eine tief greifende Gemeindefinanzreform erfolgt,
- finanzschwache Städte und Gemeinden stärker gefördert werden und
- Umlagen (wie insbesondere Kreis-, Amts- und Schulumlage) nicht weiter erhöht werden.

i.A. K. Vullert  
Fachbereichsleiterin Finanzen



# Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2019

Gemeinde Damshagen

<b>Teilhaushalt:</b>	6	<b>Produkt:</b>	611.01	
<b>Budget-VA:</b>	Frau Vullert	<b>Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:</b>	Frau Neubauer 61101.4013	<b>Lfd. Nr.</b>
<b>Maßnahme</b>				
<b>Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
<p>Der Nivellierungshebesatz gemäß FAG 2018 für die Gewerbesteuer beträgt für kreisangehörige Gemeinden 348 Prozent. In der Gemeinde Damshagen beträgt der Hebesatz für die Gewerbesteuer 320 Prozent.</p> <p>Es wird angesichts der Haushaltssituation und auf Empfehlung des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde eine Anpassung auf 348 Prozent für das Jahr 2019 (ab 01.01.) empfohlen.</p>				

<b>Entwicklungen in Euro</b>
Das Gesamtoll im Haushaltsjahr 2019 für die Gewerbesteuer mit 320 Prozent wird voraussichtlich 117.980 € betragen. Durch die Anhebung der Gewerbesteuer auf 348 Prozent werden zusätzliche Erträge ab dem Jahr 2019 von ca. 10.320 € erzielt.
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig

<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>
Mit dieser Konsolidierungsmaßnahme werden besonders Gewerbetreibende stärker belastet.
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>
Voraussichtliche Mehrerträge ca. 10.320 € ab 2019
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>
-

<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung einer Hebesatzsatzung



# Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2019

Gemeinde Damshagen

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>6</b>	<b>Produkt:</b>	<b>611.01</b>	
<b>Budget-VA:</b>	<b>Frau Vullert</b>	<b>Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:</b>	<b>Frau Neubauer 61101.4011</b>	<b>Lfd. Nr.</b>
<b>Maßnahme</b>				
<b>Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
<p>Der Nivellierungshebesatz gemäß FAG 2018 für die Grundsteuer B beträgt für kreisangehörige Gemeinden 396 Prozent. In der Gemeinde Damshagen beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B 350 Prozent.</p> <p>Es wird angesichts der Haushaltssituation und auf Empfehlung des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde eine Anpassung auf 396 Prozent für das Jahr 2019 (ab 01.01.) empfohlen.</p>				

<b>Entwicklungen in Euro</b>
Das aktuelle Gesamtsoll im Haushaltsjahr 2018 für die Grundsteuer B mit 350 Prozent beträgt 92.051 €. Durch die Anhebung der Grundsteuer B auf 396 Prozent werden zusätzliche Erträge ab dem Jahr 2019 von ca. 12.098 € erzielt.
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig

<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>
Mit dieser Konsolidierungsmaßnahme werden besonders Grundstückseigentümer stärker belastet.
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>
Voraussichtliche Mehrerträge ca. 12.098 € ab 2019
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>
-

<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung einer Hebesatzsatzung



Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2019

Gemeinde Damshagen

Teilhaushalt:		Produkt:		
Budget-VA:		Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:		Lfd. Nr.
<b>Maßnahme</b>				
Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für das HHJ 2019				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
siehe Anlage <i>BVL 13197</i>				

<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig

<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>

<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>
---



# Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2019

Gemeinde Damshagen

<b>Teilhaushalt:</b>	4	<b>Produkt:</b>	541.01	
<b>Budget-VA:</b>		<b>Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:</b>	31513100 - 007	<b>Lfd. Nr.</b>
<b>Maßnahme</b>				
<b>Reduzierung der Schulden durch Sondertilgungen</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
Einzahlungen aus dem Verkauf von Baugrundstücken des B-Plans Nr. 8 sollen vorzugsweise zur Sondertilgung der für den B-Plan Nr. 8 aufgenommenen Kredite verwendet werden.				

<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig

<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>
Reduzierung der Belastungen durch Tilgung
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>

<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>
---



**beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2012 bis 2018**

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
	Grundsteuer A	mit Haushaltssatzung 2007 und früher
	Grundsteuer B	mit Nachtragshaushaltssatzung 2010
	Gewerbesteuer	mit Haushaltssatzung 2009
	Hundesteuer	Realisierung ab Haushaltsjahr 2005
	Nutzungsentgelte	Realisierung ab 31. März 2010
	Beitragsgebühren	Realisierung ab 31. März 2010
	Mieten und Pachten	Realisierung ab 31. März 2010
	Personalkosten	Realisierung ab 31. März 2010
	Sachkosten	Realisierung ab 31. März 2010
	Wohnsitzgemeinde- anteile	Realisierung ab 31. März 2010
	Zinsausgaben	Realisierung ab 31. März 2010
	Hundesteuer	Realisierung ab 31. März 2010
	Nutzungsentgelte	Realisierung ab 31. März 2010
	Schulden	Realisierung ab 31. März 2010
	Vermögen	Realisierung ab 31. März 2010



			<p>Im Jahr 2010 = Verkauf von Gartenland in Damshagen 2.954,00 €, Verkauf einer Gewerbefläche in Hof Gutow 15.000,00 €</p> <p>Im Jahr 2011 = Verkauf eines Baugrundstücks in Hof Reppenhagen 31.498,00 €, Verkauf eines Baugrundstücks in Weizlin 14.000,00 €, Verkauf von Gartenland in Damshagen 1.800,00 €</p>
Vermögen	Veräußerung von Vermögen (Grundstück)		
Umlageverfahren	Durchführung eines Vereinfachten Umlageverfahrens "Gutower Straße"		Realisierung in 2013
Vermögen	Veräußerung von Vermögen		<p>Im Jahr 2013 = Verkauf von Gartenland in Hof Reppenhagen, Damshagen und Rolofshagen 5.650,00 €, Verkauf eines Baugrundstücks in Damshagen/ Tiergarten 10.500,00 €, Verkauf Unlandflächen am Abwasserpumpwerk in Moor und Dorf Gutow 250,00 €, Ratenzahlung ehemalige Grundschule 12.000,00 €, Verkauf Zuwegung Raab 3.436,50 €, Nunmehr im Jahr 2015 = Verkauf Grundstück in Damshagen 19.000,00 €, Verkauf Grundstück Hof Reppenhagen 33.600,00 € (Bodenrichtwert 14,00 €/m²), die neu zu verkaufenden Grundstücke sollen zum Bodenrichtwert von 18,00 €/m² verkauft werden gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09.2015</p>
Überprüfung aller gemeindeeigenen Einrichtungen auf Optimierungs-/bzw. Einsparpotenzial			
Gewerbesteuer	Einsparung bzw. Optimierung der Einrichtungen		Hallenwart für Sporthalle eingespart, Schule geschlossen
Grundsteuer A	Anhebung des Hebesatzes von 300 % auf 320 %		Realisierung mit Haushaltssatzung 2014. Der Ausfall in 2013 wurde durch den KSA teilweise beglichen in Höhe von 2.938,58 €.
Erhöhung Gartenpacht	Anhebung des Hebesatzes auf 310 %		Hebesatz wurde am 7. Juli 2015 umgesetzt. Für das Jahr 2013 erfolgte ein Ausgleich vom KSA in Höhe von 890,80 €.
	Erhöhung auf 0,15 € pro m²		Realisierung ab 01.01.2016 Pächter wurden bereits darüber in Kenntnis gesetzt.



		Die Schaukästen werden kaum genutzt und sind derzeit nicht abschließbar. Ferner wird in der Gemeinde regelmäßig ein Informationsflyer und die Kirchenzeitung verteilt. Weiterhin wird ab dem 1. Januar 2016 die Gemeinde Damshagen über das Amtsblatt des Amtes Klützer Winkel alle Einwohner im Gemeindegebiet monatlich informieren können. <b>Somit ist die Umsetzung der Maßnahme nicht mehr gegeben.</b>
Nutzungsentgelte	Anpassung der Entgeltordnung über die Nutzung von Schaukästen	Kaufvertrag kurz vor Unterzeichnung
Vermögen	Veräußerung von Vermögen hier : Fachraumgebäude der Schule (I-Gebäude)	
Vermögen	Verkauf der Feuerwehrrfahrzeuge	
Grundsteuer A	Anhebung des Hebesatzes auf 500 %	
Vermögen	Verkauf des Inventars der Grundschule	
Vermögen	Veräußerung von Vermögen hier : Gebäude der Schule (H-Gebäude)	
<b>weiterhin geplante Maßnahmen aus 2012 bis 2018</b>		

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1	Veräußerung von Vermögen (Grundstücke des B-Plan Nr. 8)	weiterhin geplant für die Folgejahre
2	Optimierungs- und Einsparpotential aller gemeindlichen Einrichtungen	mittel- langfristige Umsetzung
3	Anhebung des Hebesatzes auf Nivellierungshebesatz	
4	Anhebung des Hebesatzes auf Nivellierungshebesatz	

